

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Achterwehr für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 10.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltjahr 2018

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	216.200,--		7.711.900,--	7.928.100,--
Gesamtbetrag der Aufwendungen	152.200,--		8.072.900,--	8.225.100,--
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		64.000,--	361.000,--	297.000,--
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.200,--		7.841.200,--	8.057.400,--
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.100,--		8.075.400,--	8.230.500,--
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.200,--		250.600,--	258.800,--
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	100,--		325.900,--	326.000,--

Die §§ 2 bis 6 bleiben unverändert.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Verfügung vom 12.12.2018 erteilt.

Achterwehr, den 12.12.2018




 Joachim Brand
 Amtsdirektor